SRL Swiss | Menschenrechtsbulletin

Wöchentliche Überwachung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit

Zeitraum: 6.-12. Oktober 2026 | Zuletzt geprüft: 13. Oktober am Morgen | Veröffentlichung: 13. Oktober 2026 | Genf

IM FOKUS | SUDAN



Kontextfoto: Geisan / Blauer Nil, März 2026. Blue Nile Emergency Room / Radio Dabanga. Das Bild zeigt nicht den Angriff vom 9. Oktober bei Abu Shandi. Die Erlaubnis zur Wiederveröffentlichung wurde nicht bestätigt.

Drohnenangriff auf vertriebene Zivilisten im Sudan

• Ein Angriff wurde am 9. Oktober in der Nähe der Abu Shandi-Unterkunft für Vertriebene in Blue Nile gemeldet.

• Die UN-Erklärung vom 10. Oktober meldete mindestens 31 Todesfälle; Emergency Lawyers meldete 41 in einem von AP aufgegriffenen Bericht.

• Die Opferzahlen und die Zuschreibung des Angriffs an die RSF werden ihren jeweiligen Quellen zugeordnet. Eine unabhängige Feststellung der Ermittlungsbehörden liegt nicht vor.

REDAKTIONELLER SCHWERPUNKT

Im Mittelpunkt stehen der Schutz von Zivilpersonen, inhaftierte Journalisten, der Gewalteinsatz bei Demonstrationen und Frauenrechte. Hinzu kommen ein gemeldeter Angriff auf eine palästinensische Familie, Entwicklungen zu Fällen der Vorwoche und neu veröffentlichte Gerichtsunterlagen.

In dieser Ausgabe: Sudan und Palästina (S.2) · Ägypten (S.3) · Frankreich (S.4) · Afghanistan (S.5) · Iran und Bangladesch (S.6) · Myanmar und Zugang zur Justiz (S.7) · Schweiz (S.8) · Vereinigtes Königreich (S.9) · Kurznotizen und Folgemaßnahmen (S.10)

Quellen und weiterführende Links — 1. dabangasudan.org

HAUPTDOSSIER UND SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG

Sudan | Unterschiedliche Opferberichte nach dem Angriff von Abu Shandi

Ereignis: 9. Oktober 2026 | Neue Erklärungen: 9.-10. Oktober

Ein Drohnenangriff wurde am 9. Oktober in der Nähe von Abu Shandi, Wad Al Mahi, Blue Nile, gemeldet. Die UN-Residenten- und humanitäre Koordinatorin Denise Brown berichtete am 10. Oktober, dass mindestens 31 Zivilisten getötet wurden, hauptsächlich Frauen und Kinder, und Dutzende verletzt wurden. Die Menschen vor Ort waren vor Kämpfen in Geissan und Kurmuk geflohen.

Der Bericht von AP vom 10. Oktober zitierte Emergency Lawyers, die 41 Todesfälle meldeten, darunter acht Kinder. Frühere Berichte von Radio Dabanga und Anadolu unter Berufung auf regionale Behörden und das Sudan Doctors Network gaben 30 und 31 Todesfälle. Diese werden nicht addiert. Lokale Behörden und die Menschenrechtsgruppe schrieben den Angriff der RSF zu; AP berichtete, dass ein Sprecher der RSF nicht reagierte.

ÜBERPRÜFUNG UND OFFENE FRAGEN

Die endgültige Opferzahl und die Verantwortlichen wurden nicht unabhängig festgestellt. Auch die UN-Erklärung bezeichnet ihre Zahlen als vorläufig.

Gesetzlicher Rahmen: humanitäres Völkergewohnheitsrecht: Unterscheidung, Schutz von Zivilisten und Vorsichtsmaßnahmen bei Angriffen.

Quelle: UN Sudan - 10. Oktober | AP / ABC News - 10. Oktober | Radio Dabanga - 9 Oktober | Anadolu / Sudan Doctors Network - 9 Oktober

Palästina | Berichten zufolge Angriff auf ein Familienzelt in Gaza

Ereignis: 8. Oktober 2026



Kontext: Foto, das in Anadolus Gaza-Bericht vom 8. Oktober 2026 verwendet wurde. Fotograf und Aufnahmedatum nicht angegeben; die Mubarak-Familie oder ihr Zelt ist nicht identifiziert. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

Anadolus Bericht vom 8. Oktober, in dem eine medizinische Quelle des Al-Shifa-Krankenhauses zitiert wird, besagt, dass israelische Artillerie das Zelt einer Familie im Gebiet des Amer-Projekts in Gaza-Stadt getroffen hat. Ahlam Mubarak, 30, wurde getötet; ihr Ehemann und zwei Kinder wurden verletzt, ihr Ehemann schwer verletzt. AFP meldete separat eine Frau, die von Artillerie getötet wurde, ohne die Familiendetails separat zu bestätigen. Die israelische Armee teilte der AFP mit, dass sie Berichte über die anderen Todesfälle überprüfte.

Rechtlicher Rahmen: humanitäres Völkergewohnheitsrecht: Zivilschutz, Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit.

Quelle: Anadolu - 8. Oktober | AFP / Arab News - 8-9 Oktober

Quellen und weiterführende Links — 1. sudan.un.org · 2. abcnews.com · 3. dabangasudan.org · 4. aa.com.tr · 5. aa.com.tr · 6. arabnews.com

PRESSEFREIHEIT UND FRIEDLICHE VERSAMMLUNG

Ägypten | EIPR widerspricht der Darstellung der Staatsanwaltschaft zu Matsadaash

Nachverfolgung der Vorwoche | Neue Veröffentlichungen: 7.–9. Oktober



Porträts: Matsadaashs sechs Journalisten, EIPR-Veröffentlichung. Fotograf und Aufnahmedaten unspezifiziert; kein Festnahmefoto. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

Nach der Inhaftierung der sechsköpfigen Matsadaash-Redaktion am 28.–29. September antwortete EIPR am 7. Oktober auf die Erklärung der Staatsanwaltschaft. EIPR berichtete über fünf Tage ohne Kontakt zu Angehörigen oder zur Verteidigung und bezweifelte die Angemessenheit der Untersuchung von Foltervorwürfen und mutmasslich erzwungenen aufgezeichneten Geständnissen.

Die in der EIPR-Antwort wiedergegebene Darstellung der Staatsanwaltschaft verwies auf das Fehlen sichtbarer Verletzungen sowie die Überweisung dreier Journalisten an die rechtsmedizinische Behörde. EIPR hielt dem entgegen, dass fehlende sichtbare Verletzungen eine Untersuchung nicht ersetzen. Eine gemeinsame Erklärung von Menschenrechtsorganisationen vom 8.–9. Oktober berichtete über die fortdauernde Haft und die Verlegung ins Gefängnis Badr 1. Das Innenministerium bestritt laut Presseberichten die Foltervorwürfe.

ÜBERPRÜFUNG UND OFFENE FRAGEN

Die Foltervorwürfe werden der Verteidigung und den Menschenrechtsorganisationen zugeschrieben. Die vollständigen rechtsmedizinischen Berichte und eine unabhängige Feststellung der Ermittlungsbehörden lagen für diese Prüfung nicht vor.

Rechtsrahmen: ICCPR arts. 7, 9, 14 und 19: Folterverbot, Freiheit, faires Verfahren und Meinungsäußerung.

Quelle: EIPR - 7. Oktober | Gemeinsame Erklärung des EFHR - 9. Oktober | The Guardian - 9. Oktober

Quellen und weiterführende Links — 1. eipr.org · 2. egyptianfront.org · 3. theguardian.com

PRESSEFREIHEIT UND FRIEDLICHE VERSAMMLUNG

Frankreich | Polizeigewalt bei Schülerprotesten und Rechtsmittel gegen Versammlungsverbote

Ereignis: 5. Oktober | Statements: 6-9 Oktober





Feldfoto: Studentenprotest in Pantin, 7. Oktober 2026. NnoMan Cadoret / StreetPress. Dies zeigt nicht die Lens-Verletzung. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

Feldfoto: Studenten-Protestschild in Pantin, 7. Oktober 2026. NnoMan Cadoret / StreetPress. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

Reuters berichtete, Frankreich habe am 7. Oktober den Einsatz von Schockgranaten bei Schülerprotesten ausgesetzt, nachdem ein 15-Jähriger am 5. Oktober in Lens eine Hand verloren hatte. Der Minister hielt einen Zusammenhang mit einer Granate für sehr wahrscheinlich und erklärte, 18 Vorfälle seien der Polizeiinspektion zur Untersuchung übergeben worden.

Am 6. Oktober äusserte sich die CNCDH besorgt über die zunehmenden Spannungen. Am 9. Oktober kündigten LDH und SAF Rechtsmittel gegen Verbote von Versammlungen vor Schulen an. Nach Angaben der LDH war in etwa der Hälfte der bereits ergangenen Entscheidungen die Wirkung der Verbote ausgesetzt worden. Weitere Verbote seien vor den Anhörungen zurückgenommen worden. Diese Quote stammt von der LDH. Nicht sämtliche Entscheidungstexte wurden vollständig geprüft.

ÜBERPRÜFUNG UND OFFENE FRAGEN

Die individuelle Verantwortung der Polizei bleibt unbestimmt. Die Aussetzung der Ausrüstung ist keine gerichtliche Feststellung, dass jede Nutzung rechtswidrig war.

Rechtsrahmen: EMRK arts. 3, 10 und 11; CRC art. 19: Schutz vor Misshandlung, Ausdruck, Versammlung und Schutz von Kindern.

Quelle: Reuters - 7. Oktober; aktualisiert 8. Oktober | CNCDH - 6. Oktober | LDH / SAF - 9. Oktober

Quellen und weiterführende Links — 1. streetpress.com · 2. reuters.com · 3. cncdh.fr · 4. ldh-france.org

FRAUENRECHTE UND INTERNATIONALE JUSTIZ

Afghanistan | Festnahmen und Haft wegen Kleidungsvorschriften

Veranstaltungen: Juli-September 2026 | Neue Erklärung: 8. Oktober



UNAMA erklärte am 8. Oktober, die Festnahme oder Inhaftierung von mindestens 52 Frauen und einem Mädchen zwischen Juli und September in Kabul und Herat wegen angeblicher Verstösse gegen Kleidungsvorschriften verifiziert zu haben. Zu den genannten Gründen zählten sichtbares Haar, farbige Tücher, Schminke und der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ohne männliche Begleitung.

Bildungskontext: UNICEF / Osman Khayya; UN-Nachrichtenpublikation, 8. Oktober. Genaues Erfassungsdatum unbekannt; dies zeigt nicht die gemeldeten Festnahmen. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

UN News berichtete, dass die Frauen nach mehreren Stunden freigelassen wurden. Sie werden nicht als eine Gruppe dargestellt, die immer noch inhaftiert ist. Die UNAMA äußerte sich auch besorgt über verbalen Missbrauch, Schläge und Drohungen und warnte davor, dass Schutzbedenken und Stigmatisierung zu einer erheblichen Unterberichterstattung führen könnten.

Rechtsrahmen: ICCPR arts. 9, 12 und 26: Freiheit, Freizügigkeit und Nichtdiskriminierung.

Quelle: UNAMA - 8. Oktober | UN News / Global Issues - 8. Oktober

Afghanistan: Vier Haftbefehle des IStGH veröffentlicht

Gerichtlicher Kontext | Aufhebung der Geheimhaltung: 5. Oktober 2026



Institutioneller Kontext: ICC Building, Den Haag, 6. August 2022. Choinowski, CC BY-SA 4.0. Originalaufzeichnung. Dies zeigt keine afghanischen Ereignisse oder die Entscheidung, die erlässt.

Am 5. Oktober veröffentlichte der Internationale Strafgerichtshof vier zuvor vertrauliche Haftbefehle gegen Haibatullah Akhundzada, Abdul Hakim Haqqani, Habibullah Agha und Neda Mohammad Nadim. Sie waren am 8. Juli und 9. September 2025 erlassen worden. Die Existenz der ersten beiden war bereits im Juli 2025 öffentlich bekannt.

Die Kammer sah hinreichende Gründe für die Annahme, dass die Verdächtigen für Verfolgung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus geschlechtsspezifischen und politischen Gründen verantwortlich seien. Betroffen sind Frauen, Mädchen und Personen, die als ihre Verbündeten wahrgenommen werden. Die Veröffentlichung liefert den gerichtlichen Kontext zum Frauenrechtsdossier.

Rechtlicher Rahmen: Römisches Statut art. 7 (1) h. Haftbefehle sind keine Verurteilungen; es gilt die Unschuldsvermutung.

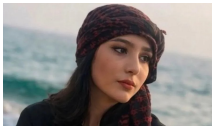
Quelle: ICC - 5. Oktober 2026

Quellen und weiterführende Links — 1. globalissues.org · 2. unama.unmissions.org · 3. creativecommons.org · 4. commons.wikimedia.org · 5. icc-cpi.int

RECHT AUF LEBEN UND KINDERSCHUTZ

Iran | Todesurteil gegen Najmeh Amini gemeldet

Neuveröffentlichung: 9. Oktober | Urteilsdatum nicht näher bezeichnet



Iran Human Rights berichtete am 9. Oktober, dass Najmeh Amini, 23, in Mashhad inhaftiert, wegen Blasphemie wegen eines Social-Media-Posts zum Tode verurteilt worden sei. IHR zitierte einen Bericht der Zeitung Khorasan vom 7. Oktober mit ihren Initialen. Das Datum des Urteils wurde nicht festgelegt. IHR sagte, das Urteil sei nach wie vor anfechtbar und vom Obersten Gerichtshof nicht bestätigt worden; kein späteres Berufungsergebnis wurde in dieser Überprüfung überprüft.

Porträt verwendet von IHR in seinem Najmeh Amini Bericht, veröffentlicht am 9. Oktober. Identität nicht unabhängig verifiziert; Fotograf und Aufnahmedatum nicht spezifiziert. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

Rechtsrahmen: ICCPR arts. 6, 14 und 19: Leben, faire Gerichtsverhandlung und Ausdruck.

Quelle: Iran Human Rights - 9. Oktober

Iran | Kinder werden in einem Matchmaking-Service angezeigt

Untersuchung: 5. Oktober | Veröffentlichung: 8. Oktober

HRA berichtete am 8. Oktober, auf der zugelassenen Plattform Adam and Eve würden Minderjährige als mögliche Ehepartnerinnen präsentiert. Eine Suche nach Mädchen zwischen 13 und 17 Jahren am 5. Oktober erreichte die Anzeigegrenze von 100 Profilen und umfasste Profile mit Altersangaben von 13 und 14 Jahren. Das ist weder die Gesamtzahl betroffener Kinder noch eine Zahl geschlossener Ehen. Die Echtheit sämtlicher Profile wurde nicht unabhängig festgestellt. Identifizierende Angaben zu Kindern werden ausgelassen.

Rechtsrahmen: CRC arts. 3, 16 und 19: das beste Interesse, Privatsphäre und Schutz vor Gewalt.

Quelle: HRA / HRANA - 8. Oktober

Iran | IHR 2026 Hinrichtungsüberwachung



Der IHR-Bericht vom 10. Oktober verzeichnete mindestens 617 Hinrichtungen im Jahr 2026. Dies ist die kumulierte Monitoring-Zahl der Organisation und keine von SRL Swiss unabhängig festgestellte nationale Gesamtzahl. Sie wird nicht mit Datensätzen anderer Zeiträume oder Einzelfällen aus demselben Zeitraum addiert.

Porträt: Pejman Saedi im IHR-Bericht vom 10. Oktober; IHR berichtet über seine Hinrichtung am 12. Januar 2026. Fotograf und Aufnahmedatum nicht angegeben. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

Rechtsrahmen: ICCPR arts. 6 und 14: Garantien für ein Leben und ein faires Verfahren.

Quelle: Iran Human Rights - 10. Oktober

Bangladesch | Neue Einschätzung politischer Verhaftungen

Kontext | Veranstaltungen: 26-28 September | Bewertung: 5. Oktober

Die HRW-Bewertung vom 5. Oktober betrifft rund 290 Festnahmen bei einer Jasad-Versammlung am 26. September. The Daily Star berichtete am 28. September, 27 Menschen seien inhaftiert und rund 252 freigelassen worden. Dies ist der Kontext eines früheren Ereignisses. Eine neue kollektive Freilassung oder endgültige Entscheidung wurde bei dieser Prüfung nicht verifiziert.

Rechtsrahmen: ICCPR arts. 9, 19 und 22: Freiheit, Ausdruck und Vereinigung.

Quelle: HRW - 5. Oktober | The Daily Star - 28. September

Quellen und weiterführende Links — 1. iranhr.net · 2. en-hrana.org · 3. iranhr.net · 4. hrw.org · 5. thedailystar.net

MYANMAR UND ZUGANG ZUR JUSTIZ

Myanmar | Monitoring-Update der AAPP vom 12. Oktober

Datenzeitraum: 1. Februar 2021-12 Oktober 2026

AAPP berichtete von 8.528 Todesfällen und 32.146 Festnahmen vom 1. Februar 2021 bis zum 12. Oktober 2026, wobei 15.040 Personen weiterhin inhaftiert waren. Weitere 7.732 Haftstatus mussten noch überprüft werden. Es handelt sich um die Überwachungszahlen der AAPP, nicht um vollständige nationale Gesamtwerte, die von SRL unabhängig überprüft wurden.

Rechtlicher Rahmen: Für Handlungen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten: Gewohnheitsgemäße IHL und gemeinsamer Artikel 3 schützen Leben und Personen in Haft.

Quelle: AAPP - 12. Oktober

Myanmar | Neue visuelle Analyse des Angriffs in Kyauktaw

Previous-issue follow-up | Ereignis: 28. September | Neue Analyse: 8. Oktober



Videorahmen: CIR / Myanmar Witness Untersuchung des Angriffs vom 28. September in Kyauktaw, veröffentlicht am 8. Oktober. Original Kamerabediener und genaue Aufnahmezeit unspezifiziert. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

Die Analyse von Myanmar Witness vom 8. Oktober bewertete mit großer Sicherheit, dass am 28. September ein Luftangriff in dem zivilen Gebiet in der Nähe des Marktes und der Brücke von Kyauktaw stattfand. Es identifizierte visuelle Indikatoren, die mit mindestens 33 verstorbenen Personen übereinstimmten: eine minimale visuelle Schätzung, keine bestätigte Gesamtsumme. Etwa 50 Todesfälle und 60 Verletzungen wurden nicht verifiziert. Auch Flugzeuge, Munition und Täteridentität blieben ungeprüft.

Gesetzlicher Rahmen: humanitäres Völkergewohnheitsrecht: Unterscheidung, Verhältnismässigkeit und Vorsichtsmaßnahmen bei Angriffen.

Quelle: Myanmar Witness / CIR - 8. Oktober

Myanmar | UNDP-Ergebnisse zur multidimensionalen Armut

Neue Forschungspublikation: 8. Oktober

Die UNDP-Studie vom 8. Oktober schätzte, dass 68% der Bevölkerung, über 37 Millionen Menschen, multidimensional arm oder anfällig dafür waren, arm zu werden. Diese Kategorien werden kombiniert; nicht alle 37 Millionen werden als bereits arm bezeichnet. Telefongestützte Datenerhebung kann die Benachteiligung einiger staatenloser und vertriebener Gemeinschaften, einschließlich Rohingya, unterschätzen. Die Forschung allein begründet nicht die rechtliche Haftung eines bestimmten Akteurs.

Rechtsrahmen: ICESCR arts. 11, 12 und 13: angemessener Lebensstandard, Gesundheit und Bildung.

Quelle: UNDP - 8. Oktober

Bangladesch | Gemeldete Drohungen gegen eine Überlebende und Zeugen

Freilassung gegen Kaution: 29. September | Neue Erklärung: 6. Oktober

In einer am 6. Oktober über BLAST veröffentlichten Erklärung berichtete die Rape Law Reform Coalition über Drohungen gegen eine Überlebende, ihre Familie und Zeugen. Zuvor war am 29. September ein bereits verurteilter Angeklagter bis zur Entscheidung im Berufungsverfahren gegen Kaution freigelassen worden. Die Koalition verlangte Schutz und Ermittlungen. Die Vorwürfe sind keine unabhängigen Untersuchungsergebnisse. Identifizierende Angaben zur Überlebenden werden ausgelassen.

Rechtsrahmen: ICCPR arts. 6 und 14; CRC art. 19: Leben, Zugang zur Justiz und Schutz vor Gewalt.

Quelle: BLAST / Coalition - 6. Oktober | Original Statement PDF

Quellen und weiterführende Links — 1. aappb.org · 2. info-res.org · 3. undp.org · 4. blast.org.bd · 5. blast.org.bd

DATENSCHUTZ UND RÜCKKEHRRISIKEN | SCHWEIZ

Schweiz | Datenleck bei einem Publica-Dienstleister

Bundesbehörden bestätigten am 8. Oktober ein Datenleck nach einem Cyberangriff auf den externen Softwareanbieter von Publica Ende September. Der Bundesanwalt eröffnete eine Untersuchung. Der Umfang der betroffenen Daten wurde weiterhin bewertet; die Aussage gab keine Gesamtzahl der betroffenen Personen an.

Rechtlicher Rahmen: EMRK art. 8: Schutz des Privatlebens und personenbezogener Daten.

Quelle: Schweizer Bundesbehörden - 8. Oktober

Schweiz | Inhaftierung nach Rückkehr nach Türkiye



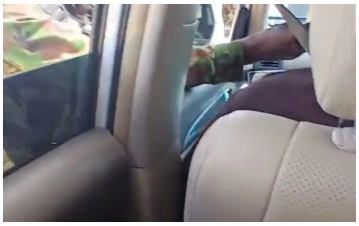
Kontext: Foto im Artikel von AsyLex. Nicht identifiziert als Bahar Yalçınkaya oder eine Entfernungsszene. Fotograf und Aufnahmedatum nicht angegeben. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

AsyLex berichtete am 8. Oktober über Bahar Yalçınkayas gemeldete Inhaftierung nach ihrer Rückführung mit ihren Kindern am 4. August. Ihr Anwalt habe die Schweizer Behörden vor der Rückführung über ein laufendes Strafverfahren und eine Festnahmeanordnung informiert. Neu in dieser Woche ist die Veröffentlichung, während die Rückführung früher erfolgte. Ein späteres gerichtliches Ergebnis wurde nicht verifiziert.

Rechtlicher Rahmen: EMRK art. 3; CRC art. 3: Nicht-Zurückweisung und das Wohl des Kindes.

Quelle: AsyLex - 8. Oktober

NACHVERFOLGUNG DER VORWOCHE | KENIA



Videorahmen: MUHURI Fall, Der Stern, 29. September Veröffentlichung. Genaues Aufnahmedatum und Kamerabetreiber nicht bestätigt. Berichten zufolge wurde das Team nach etwa zwei Stunden freigelassen. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

The Standard hatte bereits am 29. September berichtet, das MUHURI-Team sei nach etwa zwei Stunden freigelassen worden. Es handelt sich somit nicht um eine neue Freilassung dieser Woche. Die Quellen weichen beim Datum des Vorfalls und der Identität der beteiligten Einheit voneinander ab.

Quelle: Der Standard - 29. September

Quellen und weiterführende Links — 1. admin.ch · 2. asylex.org · 3. beta.the-star.co.ke · 4. standardmedia.co.ke

RECHT AUF LEBEN UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT | VEREINIGTES KÖNIGREICH

Vereinigtes Königreich | Anthony Whittle Untersuchung abgeschlossen



Porträt: Anthony Whittle, INQUEST Publikation. Fotograf und Aufnahmedatum unspezifiziert; kein Untersuchungsfoto. Quelle. Wiederveröffentlichungserlaubnis nicht bestätigt.

INQUEST berichtete, die Jury habe nach der gerichtlichen Untersuchung vom 6.–7. Oktober auf «misadventure», also einen unfallbedingten Tod, erkannt. Whittle war 1994 während einer Untersuchung in einer psychiatrischen Einrichtung allein gelassen worden, hatte die Einrichtung durch ein Fenster verlassen und wurde tot aufgefunden. Die Verletzungen waren mit einem Sturz vereinbar. Die neue narrative Schlussfolgerung hielt diese Umstände fest. Das Ergebnis der Jury ist keine strafrechtliche Verurteilung.

Rechtlicher Rahmen: EMRK art. 2: Leben und effektive Untersuchung eines Todes.

Quelle: INQUEST - 7. Oktober

Vereinigtes Königreich | Demonstrations- und Terrorismusgesetzgebung

ITV zitierte am 10. Oktober die Polizei, die zu diesem Zeitpunkt 20 Festnahmen bei der Demonstration in London meldete. Zwei davon standen im Zusammenhang mit Plakaten, die mutmasslich Palestine Action unterstützten. Dies war keine endgültige Gesamtzahl. Die am 8. Oktober veröffentlichten Statistiken des Innenministeriums verzeichneten für das Jahr bis Juni 2026 insgesamt 3 630 Festnahmen im Zusammenhang mit Palestine Action innerhalb von 3 867 terrorismusbezogenen Festnahmen. Jahreszahlen und Zahlen eines einzelnen Ereignisses werden nicht addiert. Eine Festnahme ist kein Schuldnachweis.

Rechtsrahmen: EMRK arts. 5, 10 und 11: Freiheit, Meinungsäußerung und Versammlung.

Quelle: ITV / Polizeikonto - 10. Oktober | Home Office - 8. Oktober

Vereinigtes Königreich | William Cameron Verfahren



Der am 1. Oktober eröffnete Prozess betrifft Camerons Tod in Polizeigewahrsam im Jahr 2020. Die Pflegefachkraft Sean Cregg bestreitet die Vorwürfe. Ein neues Urteil wurde bei dieser Prüfung nicht verifiziert.

Rechtlicher Rahmen: EMRK art. 2; Unschuldsvermutung.

Quelle: INQUEST - 29. September

Institutioneller Kontext: Old Bailey, London, 11. April 2020. GrindtXX, CC BY-SA 4.0. Originalaufzeichnung. Ort für das Cameron-Verfahren; kein Hörfoto oder ein Bild des Whittle-Falls.

Quellen und weiterführende Links — 1. inquest.org.uk · 2. itv.com · 3. gov.uk · 4. inquest.org.uk · 5. creativecommons.org · 6. commons.wikimedia.org

KURZMELDUNGEN UND FALLAKTUALISIERUNGEN

Kenia | Schulausschluss im Zusammenhang mit illegalen Abgaben

Die KHRC/Elimu-Bora-Studie vom 6. Oktober bezog 388 Eltern und Angehörige in elf Counties ein. Laut Studie waren 45,9 % der Lernenden in der Stichprobe gelegentlich oder sehr häufig wegen illegaler Abgaben vom Unterricht ausgeschlossen worden. Dies ist keine landesweit repräsentative Quote.

Rechtlicher Rahmen: ICESCR Art. 13; CRC art. 28: Bildung.

Quelle: KHRC / Elimu Bora - 6. Oktober

Nigeria | Berufungsanhörung der SERAP auf den 13. Oktober verschoben

Premium Times und TheCable berichteten, dass die Verhandlung über zwei Berufungen in Abuja am 9. Oktober auf den 13. Oktober vertagt wurde. Der zugesprochene Schadenersatz von 100 Millionen Naira wurde dadurch nicht aufgehoben. Das Ergebnis der Anhörung vom 13. Oktober lag bei Redaktionsschluss nicht vor.

Rechtsrahmen: ICCPR arts. 14 und 19: faires Verfahren und Meinungsäußerung.

Quelle: Premium Times - 9. Oktober | TheCable - 9. Oktober

Kolumbien | Widersprüchliche Darstellungen im Fall Keiner Banguera



Infobaes Bericht vom 6. Oktober beschrieb unterschiedliche Familien- und Militärberichte über Bangueras Tod während einer El Charco-Operation am 2. Oktober. In dieser Überprüfung wurde keine neue Schlussfolgerung oder ein neues Urteil der Staatsanwaltschaft zu den Umständen oder der potenziellen Verantwortung überprüft.

Nachrichtencollage mit Gedenkporträt von Keiner Banguera rechts. Catalina Olaya / Colprensa sowie Prodefensa del Río Tapaje / Facebook, via Infobae. Aufnahmedaten unbekannt. Das Bild zeigt nicht den Todesort. Die Erlaubnis zur Wiederveröffentlichung wurde nicht bestätigt.

Rechtlicher Rahmen: ICCPR art. 6: Leben und effektive Untersuchung.

Quelle: Infobae - 6. Oktober

NACHVERFOLGUNG VON FÄLLEN DER VORWOCHE

Irak/Sudan: In der Akte mit 5.704 Häftlingen oder dem Angriff auf WFP-Lkw vom 3. Oktober wurde kein neues Gerichtsergebnis bestätigt. Irak-Datei | WFP-Datei

Afghanistan / Iran / Nigeria: Für Marhaba und ihre Kinder, Siavash Jamshidi-Kheirabadi oder die Borno-Verhaftungen wurde kein neuer Ausgang bestätigt. Marhaba | Siavash | Borno

Malaysia / Myanmar / EGMR: Es wurde keine neue Bestätigung über die Freiwilligkeit der 1.476 Rückführungen oder die innerstaatliche Umsetzung der beiden vorherigen EGMR-Urteile eingeholt. UNHCR | Korkmaz und andere | K.A.

VERÖFFENTLICHUNG, ÜBERPRÜFUNG UND KORREKTUREN

Das Bulletin stützt sich auf öffentliche Gerichtsunterlagen, UN-Quellen, Menschenrechtsorganisationen und verlässliche Medien. Ereignis- und Veröffentlichungsdaten werden unterschieden. Die Unschuldsvermutung wird gewahrt. Die Rechtsverweise benennen einschlägige Garantien und sind keine abschliessenden Feststellungen von Rechtsverletzungen. Bildlegenden unterscheiden Ereignisfotos, Porträts und Kontextbilder und weisen auf ungeklärte Aufnahmedetails und Nutzungsrechte hin. Hinweise auf wesentliche Fehler werden geprüft. Verifizierte erhebliche Korrekturen werden transparent ausgewiesen.

ICCPR: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte. ICESCR: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. CRC: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. EMRK: Europäische Menschenrechtskonvention.

Veröffentlichung und Korrekturen: info@srlswiss.com | Berichte über vertrauliche Verstöße: reports@srlswiss.com SRL Swiss · Geneva · srlswiss.com

Quellen und weiterführende Links — 1. khrc.or.ke · 2. premiumtimesng.com · 3. thecable.ng · 4. infobae.com · 5. hrw.org · 6. wfp.org · 7. rukhshana.com · 8. iranhr.net · 9. premiumtimesng.com · 10. unhcr.org · 11. hudoc.echr.coe.int · 12. hudoc.echr.coe.int